



CURATIS HOLDING AG

(die "**Gesellschaft**")

mit Sitz in Liestal, Basel-Landschaft

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

(die "**GV**")

Freitag, 21. Juni 2024, um 14.00 Uhr

Hardstrasse 1, 4133 Pratteln

TRAKTANDEN

- 1 Genehmigung des Geschäftsberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung von Kinarus Therapeutics Holding AG (seit dem 25. April 2024 Curatis Holding AG) für das Geschäftsjahr 2023**
- 2 Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2023 und Verrechnung von Gewinnreserven**
 - 2.1 Verwendung des Verlustes für das Geschäftsjahr 2023**
 - 2.2 Verrechnung von gesetzlichen Reserven mit dem Verlustvortrag**
- 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- 4 Wiederwahlen und Wahlen**
 - 4.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates**
 - 4.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates**
 - 4.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**
 - 4.4 Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024**
 - 4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
- 5 Revision der Statuten**
 - 5.1 Präzisierung der Vinkulierungsbestimmung**
 - 5.2 Generelle und inhaltliche Anpassungen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie redaktionelle Bereinigungen**
- 6 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023 und Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung**
 - 6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**
 - 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates**
 - 6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024**
 - 6.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024**
 - 6.5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025**

BRIEF DES PRÄSIDENTEN DES VERWALTUNGSRATES UND DES CHIEF EXECUTIVE OFFICERS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die bevorstehende Generalversammlung stellt den endgültigen Übergang zur Curatis Holding AG nach dem Unternehmenszusammenschluss dar. Die Aktien CURN.SW des Unternehmens mit Sitz in Liestal, Basel-Landschaft, wurden am 26. April erstmals an der SIX Swiss Exchange gehandelt.

Curatis konzentriert sich auf den Erwerb, die Entwicklung und die Vermarktung von innovativen Medikamenten für die Prävention, Diagnose und Behandlung von seltenen Krankheiten – oft als Orphan Diseases bezeichnet – sowie "Specialty Care Diseases".

In den letzten Jahren haben Orphan-Medikamente im Vergleich zu innovativen Medikamenten, die nicht für seltene Krankheiten entwickelt wurden, ein überdurchschnittliches Marktwachstum gezeigt. Die Entwicklung von Arzneimitteln für seltene Krankheiten kann mit einer schnelleren und weniger kostspieligen Markteinführung verbunden sein, wodurch sich das Gesamtrisikoprofil eines Unternehmens verringert.

Curatis betreibt ein Vertriebsgeschäft mit einem beträchtlichen und historisch profitablen Portfolio interessanter, vermarkteter Orphan- und Specialty Care Produkte in der Schweiz und verfügt über eine Pipeline von vier vielversprechenden Projekten in fortgeschrittener und später klinischer Entwicklung. Damit stellt das Unternehmen ein attraktives, risikobalanciertes Geschäftsmodell dar.

Vertrieb von Medikamenten für seltene Krankheiten und Spezialitäten

Curatis hat in der Schweiz die exklusiven Vertriebsrechte für mehr als 30 verschiedene Medikamente, die von anderen Pharmaunternehmen entwickelt wurden – viele davon sind Arzneimittel für seltene Krankheiten.

Das Unternehmen will sein Vertriebsgeschäft für Specialty Care Produkte ausbauen, indem es sein Produktangebot in der Schweiz erweitert und sein Vertriebsgeschäft geografisch auf grosse europäische Märkte wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien ausdehnt.

Entwicklungsgeschäft für Arzneimittel für seltene Krankheiten und Specialty Care Produkten

Die Strategie von Curatis besteht darin, Indikationen mit hohem medizinischem Bedarf für Wirkstoffe zu identifizieren, für die bereits Daten zur Sicherheit und klinischen Wirksamkeit vorliegen, die eine schnellere Entwicklung mit geringerem Risiko und geringeren Investitionen bis zur Vermarktung ermöglichen. Die Entwicklungsprojekte wurden im Einklang mit dieser Strategie ausgewählt.

- C-PTBE-01 zur Behandlung des peritumoralen Hirnödems bei pädiatrischen Patienten mit diffusem intrinsischem Pongliom ("DIPG"), einer aggressiven Form von Krebs im Kindesalter. Curatis geht derzeit davon aus, dass für die Zulassung eine Zulassungsstudie mit einer relativ kleinen Anzahl von Patienten erforderlich ist. C-PTBE-01 könnte in den USA für 7 Jahre und in der EU für 10 Jahre als Orphan Drug geschützt sein, wenn es als Orphan Drug ausgewiesen wird und die Marktzulassung erhält. Curatis hat die Möglichkeit, einen Rare Pediatric Disease Voucher für C-PTBE-01 zu beantragen.
- C-AM-01 zur Vorbeugung von schwerer Migräne mit Aura ("MwA") - nächster wichtiger Entwicklungsschritt: klinische Phase-IIb-Studie. Für C-AM-01 wurde ein US-Patent erteilt, das die

Anwendung und das Dosierungsschema abdeckt. In der EU würde C-AM-01 von einer 10-jährigen Datenexklusivität und einem Marktschutz profitieren.

- C-MOH-01 zur Behandlung und Vorbeugung von Kopfschmerzen bei Medikamentenübergebrauch ("MOH") - nächster wichtiger Entwicklungsschritt: klinische Phase-IIb-Studie. Für C-MOH-01 wurde ein US-Patent erteilt, das seine Anwendung schützt. In der EU würde C-MOH-01 von einer 10-jährigen Datenexklusivität und einem Marktschutz profitieren.
- KIN001 zur Behandlung seltener entzündlicher und fibrotischer Erkrankungen (z.B. idiopathische Lungenfibrose) – nächster wichtiger Entwicklungsschritt: klinischer Wirksamkeitsnachweis (proof-of-concept). Curatis hat Patentrechte in Bezug auf die Wirkstoffkombination KIN001 sowie Patentrechte und Know-how in Bezug auf idiopathische Lungenfibrose in dieser Wirkstoffkombination einlizenziert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir die Aussichten für Curatis sehr positiv einschätzen und planen, unser Distributionsgeschäft für Orphan-Medikamente sowohl in der Breite als auch in der Tiefe auszubauen und in wichtige europäische Märkte zu expandieren. Unsere liquiden Mittel und der erwartete freie Cashflow aus unserem Vertriebsgeschäft dürfte ausreichen, um unsere Strategie voranzutreiben. Der Unternehmenszusammenschluss hat uns einen Quantensprung in Richtung unserer Vision ermöglicht, ein führendes europäisches Specialty Pharmaunternehmen zu werden, das sich auf die Entwicklung und Vermarktung von Medikamenten für seltene und sehr seltene Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf konzentriert. Unser oberstes Ziel ist es, Medikamente zu entwickeln, die von den Patienten dringend benötigt werden.

Im Namen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und aller Mitarbeitenden möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Aktionärinnen und Aktionären dafür bedanken, dass sie das Unternehmen auf diesem vielversprechenden Weg unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Marian Borovsky
Präsident des Verwaltungsrates



Roland Rutschmann
CEO & Mitglied des Verwaltungsrates

TRAKTANDEN, ANTRÄGE UND ERLÄUTERUNGEN DES VERWALTUNGSRATES

1 GENEHMIGUNG DES GESCHÄFTSBERICHTS, DER KONSOLIDierten KONZERNRECHNUNG UND DER JAHRESRECHNUNG VON KINARUS THERAPEUTICS HOLDING AG (SEIT DEM 25. APRIL 2024 CURATIS HOLDING AG) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Kinarus Therapeutics Holding AG für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung

Nach Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 OR und Art. 11 (neu 10) der Statuten der Gesellschaft müssen der Lagebericht, die geprüfte konsolidierte Konzernrechnung und die geprüfte Jahresrechnung von den Aktionärinnen und Aktionären der Curatis Holding AG an der ordentlichen Generalversammlung genehmigt werden. Der Lagebericht, die geprüfte konsolidierte Konzernrechnung und die geprüfte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sind Teil des Geschäftsberichts 2023 (verfügbar unter <https://ir.curatis.com/financial-reporting/>).

2 VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 UND VERRECHNUNG VON GEWINNRESERVEN

2.1 Verwendung des Verlustes für das Geschäftsjahr 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis 2023 der Kinarus Therapeutics Holding AG wie folgt zu verwenden:

TCHF		Antrag des Verwaltungsrates
Verlustvortrag der Vorjahre	CHF	(43'015.00)
Jahresergebnis 2023	CHF	(14'062.00)
Auflösung freie Reserve	CHF	1.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	(57'076.00)

Erläuterung

Ernst & Young AG hat den Antrag betreffend Verwendung von Gewinn und Reserven aus Kapitaleinzahlungen geprüft und hat bestätigt, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Recht und den Statuten entspricht.

2.2 Verrechnung von gesetzlichen Reserven mit dem Verlustvortrag

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Verrechnung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen in Höhe von CHF 13'072'515.00 mit Verlustvorträgen.

Erläuterung

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zwischen Kinarus Therapeutics Holding AG und Curatis AG wurde das Aktienkapital der Gesellschaft in einem ersten Schritt um CHF 13'072'515.00 auf CHF 29'245.00 reduziert. Der Betrag der Herabsetzung von CHF 13'072'515.00 wurde nach der Einlage in die gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen vollständig in einem zweiten Schritt mit dem Verlustvortrag verrechnet. Zudem wurde anschliessend als Sanierungsmassnahme eine gleichzeitige Wiedererhöhung des Aktienkapitals durch Sacheinlage um CHF 409'391.60 auf CHF 438'636.60 durchgeführt.

Die Verrechnung der durch die Kapitalherabsetzung geschaffenen gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen mit dem Verlustvortrag im Betrag von CHF 13'072'515.00 soll hiermit durch die Generalversammlung bestätigt werden.

3 ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 11 (neu 10) der Statuten kann der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung beantragen. Die Entlastung gemäss Antrag ist nur in Bezug auf Tatsachen wirksam, die den Aktionärinnen und Aktionären offengelegt wurden, und bindet nur die Aktionärinnen und Aktionäre, die entweder für den Antrag gestimmt oder Aktien in Kenntnis der Tatsache erworben haben, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag genehmigt haben.

4 WIEDERWAHLEN UND WAHLEN

4.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung die Wiederwahl von folgenden Mitgliedern des Verwaltungsrates:

4.1.1 Wiederwahl von Marian Borovsky

4.1.2 Wiederwahl von Günter Graubach

4.1.3 Wiederwahl von Roland Rutschmann

4.1.4 Wiederwahl von Silvio Inderbitzin

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 20 (neu 19) der Statuten der Curatis Holding AG wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Ablauf ihrer einjährigen Amtszeit wieder.

Für nähere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates und ihren Qualifikationen wird auf die Biografien auf unserer Website unter <https://curatis.com/#board-of-directors> verwiesen.

4.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marian Borovsky als Präsident des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und Art. 20 (neu 19) der Statuten der Curatis Holding AG und schweizerischem Recht wählt die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag

Vorbehaltlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der nachstehend aufgeführten Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

4.3.1 Wiederwahl Günter Graubach

Der Verwaltungsrat beantragt Günter Graubach als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 zu wählen.

4.3.2 Wiederwahl Roland Rutschmann

Der Verwaltungsrat beantragt Roland Rutschmann als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 zu wählen.

4.3.3 Wiederwahl Marian Borovsky

Der Verwaltungsrat beantragt Marian Borovsky als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 zu wählen.

Erläuterung

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind in Übereinstimmung mit Art. 733 Abs. 1 OR einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat beabsichtigt im Rahmen seiner Konstituierung Günter Graubach als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu bestimmen.

4.4 Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt Mazars AG (CHE-248.814.976), Herostrasse 12, 8048 Zürich, Schweiz als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 11 (neu 10) der Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Mazars AG hat bestätigt, dass sie über die für dieses Mandat erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KBT Treuhand AG Zürich (CHE-106.032.364), Kreuzplatz 5, 8032 Zürich, Schweiz, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Erläuterung

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären, sich durch einen unabhängigen Dritten bei Generalversammlungen vertreten zu lassen. Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und Art. 11 (neu 10) der Statuten in Übereinstimmung mit dem Schweizer Recht wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. KBT Treuhand AG Zürich haben zuhanden von der Curatis Holding AG bestätigt, dass sie ausreichend unabhängig sind, um das Mandat zu übernehmen.

5 REVISION DER STATUTEN

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Curatis Holding AG zu ändern, insbesondere um sowohl die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen als auch der aktuellen Best Practice im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagenen Anpassungen umfassen die Überführung der neuen Bestimmungen, die Angleichung an den Gesetzeswortlaut, Präzisierungen zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten, die Modernisierung und Flexibilisierung von Generalversammlungen und der Organisation sowie redaktionelle Bereinigungen. Dieses Traktandum 5 ist in zwei Untertraktanden unterteilt, gegliedert nach den Themen, auf die sich die Statutenänderungen beziehen (Traktanden 5.1 und 5.2). Wir erläutern nachstehend die wichtigsten der beantragten Änderungen.

Der Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen der Statuten ist verfügbar unter:
<https://ir.curatis.com/agm/>.

5.1 Präzisierung der Vinkulierungsbestimmung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung von Art. 7 (neu 6) der Statuten. Der Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen der Statuten ist verfügbar unter: <https://ir.curatis.com/agm/>.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung der Effektenleihe und ähnlicher Rechtsgeschäfte zur Einflussnahme auf die Abstimmungen und Wahlen in der Generalversammlung einzuschränken, und beantragt deshalb, den neuen Vinkulierungsgrund von Art. 685d Abs. 2 OR in die Statuten zu übernehmen. Darüber hinaus werden bei dieser Gelegenheit redaktionelle Bereinigungen beantragt.

5.2 Generelle und inhaltliche Anpassungen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie redaktionelle Bereinigungen

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Art. 1, 3a, 3b, 4, 4b – 8 (neu 7), 11 (neu 10) – 14 (neu 13), 17 (neu 16) – 21 (neu 20), 23 (neu 22) – 25 (neu 24), 28 (neu 27), 29 (neu 28), 31 (neu 30), 32 (neu 31), 36 (neu 35) und 38 (neu 37) und die Vereinheitlichung der Begriffe «Verwaltungsrates» (anstelle von «Verwaltungsrats») und «Articles of Association» (anstelle von «articles of incorporation») in den ganzen Statuten, wobei die Artikel bei denen lediglich diese Terminologie angepasst wird, im Antrag nicht explizit aufgeführt sind. Der Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen der Statuten ist verfügbar unter: <https://ir.curatis.com/agm/>.

Erläuterung

Bei diesen Änderungen geht es um die inhaltliche sowie wörtliche Anpassung an die Bestimmungen des neuen Aktienrechts. Darin enthalten sind auch die Ergänzungen im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen hinsichtlich der Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange sowie die Modernisierung der Bestimmungen zur Durchführung von Generalversammlungen und Organisationsausgestaltung. Darüber hinaus werden bei dieser Gelegenheit einige redaktionelle Bereinigungen der Statutentexte beantragt wie insbesondere die Vereinheitlichung der in den Statuten verwendeten Begriffe.

6 KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT 2023 UND GENEHMIGUNG DER KÜNFTIGEN VERGÜTUNG FÜR DEN VERWALTUNGSRAT UND DIE GESCHÄFTSLEITUNG

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung

In Übereinstimmung mit den Statuten der Curatis Holding AG legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht 2023 zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht ist Teil des Geschäftsberichts (verfügbar unter <https://ir.curatis.com/financial-reporting/>). Ernst & Young AG hat den Vergütungsbericht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und bestätigt, dass der Vergütungsbericht 2023 dem schweizerischen Recht und den Statuten entspricht.

Mit dem Vergütungsbericht sollen die Aktionärinnen und Aktionäre über die für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung geltenden Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken, über allfällige Änderungen im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres sowie die an diese Gremien effektiv ausbezahlten Vergütungen informiert werden.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates von maximal CHF 260'000.00 für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 28 (neu 27) der Statuten und in Umsetzung des Obligationenrechts.

Die Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen. Die beiden exekutiven Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine separate Vergütung für ihre Verwaltungsratsstätigkeit während der Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Gesamtsumme beinhaltet die Barvergütungen, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien (RSUs) sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Marktwert bei Zuteilung).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2024 offengelegt, welcher den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung von maximal CHF 2'020'000.00 für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung

Der zur Genehmigung beantragte Maximalbetrag für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 umfasst die fixe Vergütung (bar und aktien- resp. optionenbasierte Komponente), einschliesslich Sozialversicherungsbeiträge und ähnliche Vergütungen und lässt sich wie folgt nachvollziehen:

in CHF	Antrag des Verwaltungsrates
Vergütung in bar	848'000.00
Aktien resp. optionenbasierte Vergütung ¹	848'000.00
Sozialversicherungsbeiträge	324'000.00

¹ Die ausgegebenen Optionen unterliegen einer Vesting-Periode von bis zu 3 Jahren.

Die Gesamtsumme wurde basierend auf der Annahme berechnet, dass die Geschäftsleitung aus 4 Mitgliedern besteht. Da im Geschäftsjahr 2024 zwischenzeitliche gewisse Geschäftsleitungspositionen nicht besetzt sind, geht die Gesellschaft davon aus, für das Geschäftsjahr 2024 nicht den vollständigen Betrag der Gesamtsumme zu verwenden.

Die optionenbasierten, im Geschäftsjahr 2024 zugeteilten Vergütungsbestandteile unterliegen einer bis zu dreijährigen Vesting-Periode. Sie werden jedoch trotzdem bereits in der Gesamtsumme der Generalversammlung 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gesamtsumme beinhaltet dabei neben den Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung (für Optionen berechnet nach dem Marktwert bei Zuteilung) auch eine kleine Marge für unvorhergesehene Fälle. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2024 offengelegt, der den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt gemäss Art. 28 (neu 27) der Statuten in Umsetzung des Obligationenrechts.

6.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die variable Vergütung der Geschäftsleitung von maximal CHF 260'000.00 für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung

Aus Gründen der Planungssicherheit hat sich die Gesellschaft entschieden, zukünftig prospektiv über die Vergütungsbestandteile abzustimmen. Da sich in der Vergangenheit die Genehmigung der Generalversammlung auf das laufende Geschäftsjahr bezog, legt der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung 2024 ausnahmsweise sowohl den Gesamtbetrag für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wie auch die Gesamtvergütung (fix und variabel) für das Geschäftsjahr 2025 zur Genehmigung vor.

Der Maximalbetrag der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 lässt sich wie folgt nachvollziehen:

in CHF	Antrag des Verwaltungsrates
Erfolgsabhängige Vergütung	200'000.00
Sozialversicherungsbeiträge	60'000.00
Total	260'000.00

Die Gesamtsumme wurde basierend auf der Annahme berechnet, dass die Geschäftsleitung aus 4 Mitgliedern besteht.

Die Gesamtsumme beinhaltet dabei neben den Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auch eine kleine Marge für unvorhergesehene Fälle. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2024 offengelegt, der den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt gemäss Art. 28 (neu 27) der Statuten in Umsetzung des Obligationenrechts.

6.5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die (fixe und variable) Vergütung der Geschäftsleitung von maximal CHF 2'300'000.00 für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Aus Gründen der Planungssicherheit hat sich die Gesellschaft entschieden, zukünftig prospektiv über die variablen Vergütungsbestandteile abzustimmen. Der zur Genehmigung beantragte Maximalbetrag der Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025 wurde gestützt auf folgende Vergütungselemente berechnet: Die fixe Vergütung einschliesslich Pensionskassenbeiträge und ähnliche Vergütungen sowie die maximal erzielbare variable Vergütung nach dem erfolgsabhängigen Vergütungsplan; sämtliche nicht-bar Bestandteile jeweils bewertet zum Marktwert bei Zuteilung. Der Maximalbetrag lässt sich wie folgt nachvollziehen:

in CHF	Antrag des Verwaltungsrates
Fixe Vergütung	1'696'000.00
Erfolgsabhängige Vergütung	200'000.00
Sozialversicherungsbeiträge	404'000.00
Total	2'300'000.00

Die Gesamtsumme wurde basierend auf der Annahme berechnet, dass die Geschäftsleitung aus 4 Mitgliedern besteht.

Die optionenbasierten Vergütungsbestandteile, welche im Geschäftsjahr 2025 vorgesehen sind als Teil der fixen Vergütung, unterliegen wiederum einer bis zu dreijährigen Vesting-Periode.

Die Gesamtsumme beinhaltet dabei neben den Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auch eine kleine Marge für unvorhergesehene Fälle. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2025 offengelegt, der den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird. Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt gemäss Art. 28 (neu 27) der Statuten in Umsetzung des Obligationenrechts.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Zutritt und Stimmmaterial

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 10. Juni 2024 um 16.59 Uhr MESZ mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur GV und – auf Verlangen – Zutrittskarten und Stimmmaterial. Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien vor der GV veräussern, sind nicht berechtigt, an der GV teilzunehmen.

Schliessung des Aktienregisters

Das Aktienregister wird am 10. Juni 2024 um 17.00 Uhr MESZ geschlossen und am 24. Juni 2024 wieder geöffnet werden.

Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, KBT Treuhand AG Zürich oder mittels schriftlicher Vollmacht eine Vertretung ihrer Wahl bevollmächtigen, an ihrer Stelle an der GV teilzunehmen. Vollmachtserteilung kann durch Ausfüllen und Rücksenden des Bestellformulars für Zutrittskarte und Stimmmaterial oder durch Ausfüllen der Vollmacht auf der Zutrittskarte erfolgen. Werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine anderweitigen Weisungen erteilt, so wird dieser gemäss Vollmachtsformular angewiesen, die Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates abzugeben.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter KBT Treuhand Zürich

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an den Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://curatis.netvote.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur GV zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 18. Juni 2024 um 11.59 Uhr MESZ möglich.

Liestal, 28. Mai 2024

Curatis Holding AG

Im Namen des Verwaltungsrates



Marian Borovsky
Präsident des Verwaltungsrates